



Schutzkonzept Covid-19

Verhaltensregeln in der Luftpistolen-Schiessanlage

1 Grundlagen

Schutzkonzept Covid-19 des SSV, Umsetzung im Breitensport (Indoor- Anlagen) gültig ab 13. September 2021).

2 Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- **Es gilt Covid-Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre!
Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen dürfen die Schiessanlage betreten.**
- **Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf.**
- **Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG.**

3 Organisation Schiessbetrieb und Verhaltensregeln

- **Von der Zertifikatspflicht abgesehen gibt es keine Einschränkungen mehr. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes und die Kapazitätsbeschränkungen sind aufgehoben.**

- Vor und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Soweit möglich sind persönliche Gehörschutzschalen zu verwenden. Sofern Gehörschutzschalen des Vereins benutzt werden, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Kontaktflächen von Leihwaffen sind nach Gebrauch zu reinigen/desinfizieren.
- Türgriffe, Kontaktflächen, Druckknöpfe, Schaltanlagen, und Ladebank sind regelmässig durch die Funktionäre zu reinigen/desinfizieren.

4 Aufgaben der Schützenmeister

- Der Schützenmeister überprüft bei allen Personen über 16 Jahre die Gültigkeit des Covid Zertifikats und führt eine Liste mit den Gültigkeitsangaben der Zertifikate aller regelmässigen Schützen.
- Stellen das Desinfektionsmittel und Papierhandtücher vorgängig bereit.

Wir zählen auf die Eigenverantwortung aller Schützinnen und Schützen!